

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020144/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur	Sitzung am: 15.12.2020 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020144/1
	Az.:	erstellt am: 08.10.2020

Betreff

Neufassung der Parkgebührenordnung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	15.12.2020: Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale I	15.12.2020	abgelehnt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stimmt der Neufassung der Parkgebührenordnung vom 02.02.2021 zu.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 6, 8 und 45 Abs.2 Nr. 1 KVG LSA; §§ 6 a Abs.6 und Abs.7 STVG; § 1 ParkVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Parkgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt) findet an 22 Parkscheinautomaten Anwendung. Der gebührenpflichtige Zeitraum erstreckt sich dort von montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Für jede angefangene halbe Stunde sind 0,50 Euro zu entrichten.

Im Innenstadtbereich ist zu beobachten, dass gebührenpflichtige Parkplätze über das gesamte Wochenende von „Dauerparkern“ blockiert werden und somit insbesondere Kurzzeitparkern, Innenstadtutzern und Kunden der Innenstadtgeschäfte die Möglichkeit am Freitagabend sowie samstags im Zentrum bzw. zentrumsnah zu parken, verwehrt ist.

Vorgeschlagen wird daher, den gebührenpflichtigen Zeitraum wochentags bis 18:30 Uhr zu verlängern und samstags von 09:00 – 13:00 Uhr zu erweitern.

Rechtliche Umsetzung

Die Änderung der benutzungspflichtigen Zeiten setzt eine Ersetzungssatzung (anstelle einer Änderungssatzung) der Parkgebührenordnung, Bekanntmachung etc. voraus. Nach Beschlussfassung kann die technische Umrüstung der Parkscheinautomaten vorbereitet und eine Beschilderungsänderung an allen Parkscheinautomaten vorgenommen werden. Für diese Umsetzungen wird ein Zeitfenster von mindestens 2,5 Monaten eingeplant. Die Änderung der gebührenpflichtigen Parkzeiten würde frühestens ab 01.05.2021 zum Tragen kommen.



Anlage1Parkgebuehrenordnung.pdf